



42. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung

Gremium: Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung
Sitzungstermin: Donnerstag, 21.02.2019, 18:00 Uhr
Ort, Raum: Raum 405, Hegelallee, Haus 1

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung

- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 17.1.2019 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

- 3 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
 - 3.1 Tempo 30 Potsdamer Straße
18/SVV/0960 Einreicher: Fraktion DIE aNDERE
SBV, KOUL (ff)
(1. Lesung)

 - 3.2 Stadtwald in Babelsberg entwickeln
18/SVV/0962 Einreicher: Fraktion CDU/ANW
KOUL ff, B/Sp., GSI, JHA
(1. Lesung)

 - 3.3 Friedwald im Wildpark
18/SVV/0966 Einreicher: Fraktion SPD

 - 3.4 Gewerbebrache im Kirchsteigfeld entwickeln
19/SVV/0015 Einreicher: Fraktionen SPD, Die
LINKE, CDU/ANW
SBV, HA

 - 3.5 Innovative Radverkehrslösung in Golm
19/SVV/0037 Einreicher: Dr. Saskia Ludwig,
Ortsvorsteherin Golm
SBV (ff)

- 3.6 Masterplan Grün für Golm - Grüne Freiräume - Grüne Architektur - Grüne Mobilität Einreicher: Dr. Saskia Ludwig, Ortsvorsteherin Golm SBV (ff), GSI
19/SVV/0038
- 3.7 Wertstofftonne Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
19/SVV/0039
- 3.8 Uferweg im Süden des Groß Glienicker Sees Einreicher: Fraktion DIE aNDERE OBR Groß Glienicke, SBV (ff)
19/SVV/0060
- 4 Mitteilungen der Verwaltung
- 4.1 Information zur Feuerwehrstatistik 2018 Fachbereich Feuerwehr
- 5 Sonstiges

Baumfällungen und Kroneneinkürzungen aus Verkehrssicherungsgründen oder weiteren sich aus dem § 27 des BbgStrG ergebenden Belangen							Zeitraum I. Quartal 2019 - Januar/Februar Liste 1/19
Straßenbäume							Stand: 15.02.2019
Ifd. Nr.	Standort	Anzahl	Baum-Nr.	Stammumfang in cm*	Baumgattung	Alleebaum + / -	Notwendige Maßnahmen und Begründung
1	Am Golfplatz	1	104	360	Eiche	+	Kronensicherungsschnitt- Hauptstamm in Höhe ca. 2 m einkürzen, die beiden verbleibenden Starkäste auf 2 m Länge einkürzen, weitreichende Morschung, <u>Durchführung erst ab April/Mai (Überwinterungsquartier)</u>
2	Am Jungferensee	1	ohne	27	Feldahorn	-	Fällung- Schaffung einer Grundstückszufahrt, Versetzen des Baumes aus fachlicher Sicht nicht möglich
3	Am Stadtrand	1	ohne	410	Pappel	-	Fällung- Verkehrssicherheit nicht gegeben, Gefahr im Verzug, hohes Risiko für Leib und Leben an hoch frequentiertem Weg, Astausbrüche, massiver Mistel- und Pilzbefall, Schrägstand, geringe Vitalität
4	Am Stadtrand	1	ohne	490	Pappel	-	Fällung- Verkehrssicherheit nicht gegeben, Gefahr im Verzug, hohes Risiko für Leib und Leben an hoch frequentiertem Weg, Astausbrüche, massiver Mistel- und Pilzbefall, Schrägstand, geringe Vitalität
5	Am Stadtrand	1	ohne	550	Pappel	-	Fällung- Verkehrssicherheit nicht gegeben, Gefahr im Verzug, hohes Risiko für Leib und Leben an hoch frequentiertem Weg, Astausbrüche, massiver Mistel- und Pilzbefall, Schrägstand, geringe Vitalität
6	Am Stadtrand	1	ohne	300	Pappel	-	Fällung- Verkehrssicherheit nicht gegeben, Gefahr im Verzug, hohes Risiko für Leib und Leben an hoch frequentiertem Weg, Astausbrüche, massiver Mistel- und Pilzbefall, Schrägstand, geringe Vitalität
7	Am Stadtrand	1	ohne	260	Pappel	-	Fällung- Verkehrssicherheit nicht gegeben, Gefahr im Verzug, hohes Risiko für Leib und Leben an hoch frequentiertem Weg, Astausbrüche, massiver Mistel- und Pilzbefall, Schrägstand, geringe Vitalität
8	Am Stadtrand	1	ohne	500	Pappel	-	Fällung- Verkehrssicherheit nicht gegeben, Gefahr im Verzug, hohes Risiko für Leib und Leben an hoch frequentiertem Weg, Astausbrüche, massiver Mistel- und Pilzbefall, Schrägstand, geringe Vitalität
9	Bahnhofstraße	1	1227		Pappel	-	Kronensicherungsschnitt- Stammaustriebe müssen zurückgesetzt werden, bestehende Ausbruchgefahr, Stammköpfe nekrotisch
10	Bahnhofstraße	1	1236	175	Pappel	-	Fällung- Stammfuß zeigt von drei Seiten offene Einmorschungen, Bruchsicherheit nicht gewährleistet
11	Dortustraße	1	442	227	Weide	-	Kronensicherungsschnitt- ausfallender Stammfuß, Pilzbefall im Wurzelstock, geringe Restwandstärke
12	Dortustraße	1	ohne	150	Götterbaum	-	Fällung- abgängig, Verkehrssicherheit nicht mehr gegeben, Mittelinsel am Kreuzungsbereich Breite Str.
13	Drevesstraße	1	ohne	20	Vogelbeere	-	Fällung- zwingende Erneuerung der Hauptwasserleitung (EWP) im gesamten Gebiet, Eingriff in Wurzelbereich zu stark, Standsicherheit nicht länger geben
14	Drevesstraße	1	ohne	20	Rotdorn	-	Fällung- zwingende Erneuerung der Hauptwasserleitung (EWP) im gesamten Gebiet, Eingriff in Wurzelbereich zu stark, Standsicherheit nicht länger geben
15	Drewitzer Straße	1	73	166	Erle	+	Fällung- Neigung Richtung Straße, mehrere Höhlungen in 7-8 m Höhe, Bruchsicherheit am oberen Stamm nicht mehr gegeben, Verkehrssicherheit gefährdet, <u>Artenschutzfachliche Fallbegleitung</u>
16	Georg Hermann Allee	1	ohne	220	Roteiche	+	Fällung - fortgeschrittene Stammfäule, Pilzbefall bei 1,2m Höhe
17	Großbeerenstraße	1	29	140	Gleditschie	+	Fällung- Resistographenuntersuchung erfolgt, geringe Restwandstärken, Standsicherheit nicht länger gegeben
18	Große Weinmeisterstraße	1	ohne	240	Ulme	+	Fällung- umfangreiche Stammaushöhlung mit kritischen Restwandstärken, Schrägstand Richtung Haus, Spannungsriss auf Zugseite

Baumfällungen und Kroneneinkürzungen aus Verkehrssicherungsgründen oder weiteren sich aus dem § 27 des BbgStrG ergebenden Belangen							Zeitraum I. Quartal 2019 - Januar/Februar Liste 1/19
Straßenbäume							Stand: 15.02.2019
Ifd. Nr.	Standort	Anzahl	Baum-Nr.	Stammumfang in cm*	Baumgattung	Alleebaum + / -	Notwendige Maßnahmen und Begründung
19	Grotrianstraße	1	1253	100	Kirsche	+	Fällung- Baum wurde durch Wind geworfen und durch die Feuerwehr in Havarie beseitigt, ausgemorschter Stammfuss
20	Grotrianstraße	1	1252	100	Kirsche	+	Fällung- gleiche Symptome wie Nachbarbaum, Morschung des Stammfußes, Verkerssicherheit nicht gegeben, in Havarie bereits erledigt
21	Grotrianstraße	1	23	140	Robinie	+	Fällung- Hinweis durch die Feuerwehr, Vorhang zur Straße, Druckseite ausgehöhlt, vertikale Faserknickungen, in Havarie bereits erledigt
22	Grünstraße	1	ohne	130	Pappel	-	Fällung- Ausbau des Gehweges, Eingriff in den Wurzelbereich zu stark, Standsicherheit nicht länger gegeben, Wiederherstellung des Allee-Charakters
23	Heinrich-Mann-Allee	1	19	86	Linde	+	Fällung- Baumwurzeln beschädigen Unterflurbauwerk der Telekom, Erneuerung des Bauwerkes nötig (Entfernung zum Stamm unter 1 m), Hauptversorgung der Staatskanzlei
24	Kunersdorfer Straße	1	37	125	Robinie	-	Fällung- zwingende Erneuerung der Hauptwasserleitung (EWP) im gesamten Gebiet, Eingriff in Wurzelbereich zu stark, Standsicherheit nicht länger geben
25	Lindenstraße	1	88	140	Rotdorn	+	Fällung- Stamm morsch, Standsicherheit nicht mehr gegeben
26	Nedlitzer Straße	1	358	150	Eiche	+	Kronensicherungsschnitt- in Höhe ca. 5 m einkürzen, Baum abgängig, Krone zunehmend absterbend, weitreichende Morschung Stamm/Stammfuß, <u>Aufstellung/Lagerung der Stammteile am gegenüberliegenden Waldrand (mögl. Heldbocklarven)</u>
27	Ringstraße Neufahrland	1	ohne vor Haus 18	300	Esche	-	Fällung- Schäden an angrenzendem Grundstück Haus 18 im Bereich Zufahrt und Schiebetor
28	Schillerplatz	1	ohne vor Haus 44	94	Eiche	-	Fällung- Baum steht zu nahe an Gebäude, einseitige Krone, Durchwurzelung des Mauerwerks, Standsicherheit durch Überhang kritisch
29	Waldmüllerstraße	1	37	150	Linde	-	Fällung- Parasitenbefall, starke Rindenverluste, Stammfuß geschädigt
30	Wetzlarer Straße	1	ohne	60	Linde	+	Fällung- Umbau des Kreuzungsbereiches, Schaffung eines Fahrradabbiegestreifens, Verkleinerung der Mittelinsel, Abgrabung des Wurzelraumes unter 1 m

Anzahl: 30

* ca. und in 1 m Höhe über dem Boden

Bei Fällungen aus Verkehrssicherungsgründen fordert der Straßenbaulastträger in der Regel einen Ausgleich im

Verhältnis 1:1 (Hochstämme 16-18 cm, 3xv, mDb) an selbigem Standort.

Auskünfte erteilt der Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen über Gruen-Verkehrsflaechen@Rathaus.Potsdam.de



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

18/SVV/0960

öffentlich

Betreff:

Tempo 30 Potsdamer Straße

Einreicher: Fraktion DIE aNDERE

Erstellungsdatum 10.12.2018

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

30.01.2019

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, ob und wie in der Rückertstraße und Potsdamer Straße auf der B 273 die zulässige Höchstgeschwindigkeit zwischen 22 Uhr und 6 Uhr auf Tempo 30 begrenzt werden kann.

Dabei ist genau zu messen, ob die zulässigen Grenzwerte für die Lärmbelastung während der Nachtruhe tatsächlich eingehalten werden.

Die Stadtverordnetenversammlung soll im Mai 2019 über das Prüfergebnis informiert werden.

Katharina Tietz und André Tomczak
Fraktionsvorsitzende

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Bundesstraße 273 bietet zusammen mit der Pappelallee gerade in den Nachtstunden leider noch immer eine attraktive Verbindung für den Schwerlastverkehr.

Dadurch entsteht eine große Lärmbelastung für die Anwohner*innen der betroffenen Straßen und Wohngebiete. Durch eine Absenkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit kann im oben genannten Bereich vor allem die Gesundheitsgefährdung durch Lärm erheblich reduziert werden.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

18/SVV/0962

öffentlich

Betreff:

Stadtwald in Babelsberg entwickeln

Einreicher: Fraktion CDU/ANW

Erstellungsdatum 11.12.2018

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

30.01.2019 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, wie der Waldstreifen in Babelsberg zwischen Tramwendschleife und dem Sportplatz vom FSV Babelsberg 74 zu einem ökologisch hochwertigen Stadtwald mit sportlichen Akzenten aufgewertet werden kann. In die Gespräche zur Weiterentwicklung dieses Waldes sind insbesondere die Stadtteil- und Nachbarschaftsinitiative "Babelsberg Netzwerk" und die Bürgerinitiative einzubinden.

Der Stadtverordnetenversammlung ist im Mai 2019 zu berichten.

gez.
Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Bürgerinitiative Babelsberger Wald hat in den letzten Monaten deutlich gemacht, dass die Waldfläche eine breite Nutzung in Babelsberg erfährt. In Gesprächen wurden Ideen formuliert, wie dieses Waldstück noch weiter im Sinne einer klimafreundlichen Kommune nicht nur gesichert, sondern vor allem aufgewertet werden kann. Der Stadtsportbund hat in der Diskussion jedoch ebenfalls deutlich gemacht, dass in der Landeshauptstadt Potsdam Sportflächen in erheblichen Ausmaß fehlen. Es wurde dabei aufgezeigt, dass die sportlichen Bedarfe sehr breit sind. Zugleich wurde durch die BI betont, dass auch Schulen und KiTa's dieses Waldstück nutzen würden. Insofern wäre an diesem Standort ein Wald-Fitness-Pfad oder Natur-Lehr-Pfad denkbar, um mit der Umsetzung einen Beitrag für das Potsdamer Klima und für den Potsdamer Sport zu schaffen.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

18/SVV/0966

öffentlich

Betreff:

Friedwald im Wildpark

Einreicher: Fraktion SPD

Erstellungsdatum 12.12.2018

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

30.01.2019 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen in den an die Forststraße angrenzenden Bereichen des Wildparks ein so genannter Friedwald eingerichtet werden kann.

Der Stadtverordnetenversammlung soll im Mai 2019 berichtet werden.

gez. P. Heuer
Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

In Potsdam-West und der Brandenburger Vorstadt gibt es keinen Friedhof. Die nächsten Friedhöfe im Stadtgebiet sind der Alte und Neue Friedhof in der Heinrich-Mann-Allee oder der Friedhof in Eiche, der für Beisetzungen nur der Bewohner des Ortsteiles Eiche vorbehalten ist.

Viele ältere Hinterbliebene haben Mobilitätsprobleme, ihre Verstorbenen zu besuchen, beziehungsweise die Gräber zu pflegen. Familien leben heute auch meist nicht mehr an einem Ort. So ist es auch für jüngere Familienmitglieder oft ein Problem, die Gräber verstorbener Angehöriger zu besuchen und zu pflegen. Daher kommt es seit Jahren immer häufiger zu Bestattungen auf der grünen Wiese. Auch Bestattungen in einem Friedwald oder Naturfriedhof gewinnen an Zuspruch. Es ist für viele Menschen ein tröstlicher Gedanke in der Natur ein Teil dieser zu werden. Auch für Menschen, die keine Familienangehörigen haben, entfällt so die Sorge der Grabpflege.

Der Wildpark grenzt unmittelbar an ein Wohngebiet. Für die Anwohner ist er fußläufig zugänglich. Ansonsten ist er gut mit dem Bus erreichbar.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/0015

öffentlich

Betreff:

Gewerbebrache im Kirchsteigfeld entwickeln

Einreicher: Fraktionen SPD, Die LINKE, CDU/ANW

Erstellungsdatum 07.01.2019

Eingang 922:

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
30.01.2019	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, den Bebauungsplan Nr. 18 „Kirchsteigfeld“ inhaltlich mit dem Ziel zu überarbeiten, dass südlich des Hirtengrabens auf den Baufeldern entlang der Ricarda-Huch-Straße mehrgeschossiger Wohnungsbau und soziale Infrastruktur errichtet werden kann.

In jedem Fall soll gesichert werden, dass auf den Baufeldern entlang der Autobahn 115 die bisher geplante Bruttogeschossfläche für die Ansiedlung von Gewerbe im vollen Umfang realisiert wird.

Dazu soll geprüft werden, welche planungsrechtlichen Vorgaben getroffen werden müssen, um sicherzustellen, dass vor der Erteilung von Baugenehmigungen die zusätzliche Verkehrserschließung realisiert ist.

Eine Realisierung der Wohnbaurechte ohne vorherige oder gleichzeitige Realisierung der Gewerbebaurechte soll dabei nicht möglich sein.

Für die Wohnbauflächen sind Vorgaben für die Sicherung von Mietpreis- und Belegungsbindungen festzusetzen.

gez. P. Heuer H.-J. Scharfenberg M. Finken
Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Seit mehr als zwanzig Jahren liegt die Gewerbefläche zwischen Kirchsteigfeld und der Autobahn 115 im Wesentlichen brach. Die Aktivierung dieser Gewerbepotentiale scheiterte bisher aus unterschiedlichen Gründen. Dabei gab es auch Bestrebungen, durch Erweiterung der planungsrechtlichen Möglichkeiten die vorhandenen Potentiale nutzbar zu machen. Zwingende Voraussetzung ist, dass das Gebiet durch eine weitere Straßenverbindung in Richtung Autobahnauffahrt erschlossen wird, um den zusätzlichen Verkehr nicht durch das Wohngebiet führen zu müssen. Dabei sind die bisher als Grünflächen ausgewiesenen Flächen als solche zu erhalten.

Um die Möglichkeit für eine baldige Realisierung zu schaffen, soll die planungsrechtliche Grundlage so angepasst werden, dass die Erschließung beispielsweise auch für Büroflächen realisiert werden kann. Mit den im Antrag formulierten Prämissen soll gesichert werden, dass die bisher mögliche Geschossfläche für Gewerbe nicht verringert und tatsächlich auch umgesetzt wird und zugleich Wohnungsbaupotentiale und soziale Infrastruktur auf einer dafür geeigneten Fläche geschaffen werden.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

19/SVV/0015

 öffentlich

Einreicher: AfD-Fraktion

Betreff: Gewerbebrache im Kirchsteigfeld entwickeln

Erstellungsdatum 04.03.2019

Eingang 922:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
06.03.2019	SVV	Entscheid	

Änderungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, den Bebauungsplan Nr. 18 „Kirchsteigfeld“ inhaltlich mit dem Ziel zu überarbeiten, dass südlich des Hirtengrabens auf den Baufeldern entlang der Ricarda-Huch-Straße mehrgeschossiger Wohnungsbau und soziale Infrastruktur errichtet werden kann.

~~In jedem Fall soll gesichert werden, dass auf den Baufeldern entlang der Autobahn 115 die bisher geplante Bruttogeschossfläche für die Ansiedlung von Gewerbe im vollen Umfang realisiert wird.~~

Dazu soll geprüft werden, welche planungsrechtlichen Vorgaben getroffen werden müssen, um sicherzustellen, dass vor der Erteilung von Baugenehmigungen die zusätzliche Verkehrserschließung realisiert ist.

Eine Realisierung der Wohnbaurechte ohne vorherige oder gleichzeitige Realisierung der Gewerbebaurechte soll dabei nicht möglich sein.

Für die Wohnbauflächen sind Vorgaben für die Sicherung von Mietpreis- und Belegungsbindungen festzusetzen.

Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/0037

öffentlich

Betreff:

Innovative Radverkehrslösung in Golm

Einreicher: Dr. Saskia Ludwig, Ortsvorsteherin Golm

Erstellungsdatum 08.01.2019

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

Zuständigkeit

30.01.2019

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadt Potsdam bewirbt sich im Rahmen des Bundesprogramms „Klimaschutz durch Radverkehr“ für die Förderung eines Pilotprojektes in Golm und reicht eine entsprechende Projektskizze in 2019 beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) ein.

gez. Dr. Saskia Ludwig
Ortsvorsteherin

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Ortsbeirat Golm hat in seiner 57. öffentlichen Sitzung am 13.12.2018 mit Stimmenmehrheit beschlossen (DS 18/SVV/0928), diese den Ortsteil betreffende Angelegenheit der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen (gemäß § 46 Abs. 2 BbgKVerf).



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/0038

öffentlich

Betreff:

Masterplan Grün für Golm - Grüne Freiräume - Grüne Architektur - Grüne Mobilität

Einreicher: Dr. Saskia Ludwig, Ortsvorsteherin Golm

Erstellungsdatum 08.01.2019

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
30.01.2019	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Für den Ortsteil Golm wird ein „Masterplan Grün für Golm“ für vernetzte grüne Strukturen (Grünflächen, Freiflächen, Biotope, Straßengrün, naturnahe Sport- und Bewegungsachsen, Lehrpfad/ -garten), grüne Architektur (begrünte Fassaden, Dächer, Solar- und Regenwassernutzung) und grüne Mobilität (E-Way, Rad-/ Fußwege) aufgestellt. Es wird geprüft, inwieweit Fördermittel aus dem Bundes-Länder-Programm "Zukunft Stadtgrün" u. a. hierfür in Anspruch genommen werden können.

Bei der Aufstellung / Änderung von Bebauungsplänen im Ortsteil Golm ist „Grüne Architektur“ durch geeignete planerische Festsetzungen zu sichern. Die Ergebnisse des „Masterplan Grün für Golm“ sollen bei der Fortschreibung des Maßnahmenplanes Golm Berücksichtigung finden.

gez. Dr. Saskia Ludwig
Ortsvorsteherin

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Ortsbeirat Golm hat in seiner 57. öffentlichen Sitzung am 13.12.2018 mit Stimmenmehrheit beschlossen (DS 18/SVV/0929), diese den Ortsteil betreffende Angelegenheit der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen (gemäß § 46 Abs. 2 BbgKVerf).



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/0039

öffentlich

Betreff:
Wertstofftonne

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 08.01.2019

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
30.01.2019	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, ob und gegebenenfalls ab wann in Potsdam die Gelbe Tonne durch eine Wertstofftonne ersetzt werden sollte.

Dabei ist insbesondere zu prüfen,

- Wer wäre für die Stadt Potsdam Verhandlungspartner für die Einführung einer Wertstofftonne im Stadtgebiet?
- Wann läuft der Vertrag über die Sammlung der Verpackungsabfälle in der gelben Tonne in der Stadt Potsdam aus?
- Bis wann müsste eine Neuausschreibung der Sammlung der Potsdamer Verpackungsabfälle in der gelben Tonne oder ggf. stattdessen von Verpackungen und von stoffgleichen Nichtverpackungen aus Kunststoff und Metall in einer Wertstofftonne ausgeschrieben werden, um rechtzeitig einen entsprechenden Anschlussvertrag abschließen zu können?
- Bis wann müsste eine Einigung mit dem Verhandlungspartner bei den Dualen Systemen erfolgen, um diese Neuausschreibung in Form einer Sammlung in einer Wertstofftonne durchführen zu können?
- Was wären aus Sicht der Stadt Potsdam die Voraussetzungen für den erfolgreichen Abschluss solcher Verhandlungen?
- Was wären aus Sicht der Stadt Potsdam die Vor- und die Nachteile der Einführung einer Wertstofftonne in Potsdam?

gez. Peter Schüler
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Potsdamer Restabfall wird vollständig thermisch verwertet, ohne dass vor der Verbrennung noch Wertstoffe ausgekoppelt werden, die stofflich und damit höherwertig verwertet werden. Eine hochwertige stoffliche Verwertung von Wertstoffen ist daher in Potsdam derzeit nur über die gelbe, die blaue und die braune Tonne möglich. Daher ist es für eine höherwertige Verwertung der Potsdamer Abfälle sinnvoll, dass auch stoffgleiche Nichtverpackungen aus Kunststoffen und Metallen in einer Wertstofftonne vom Restabfall getrennt gesammelt werden. Das Wertstoffgesetz bietet dafür seit dem 1. Januar 2019 die Möglichkeit. Diese sollte die Stadt Potsdam ergreifen.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/0060

öffentlich

Betreff:

Uferweg im Süden des Groß Glienicker Sees

Einreicher: Fraktion DIE aNDERE

Erstellungsdatum 11.01.2019

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

30.01.2019 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um den öffentlichen Uferweg am Groß Glienicker See von der Stadtgrenze zu Berlin bis auf das Grundstück Am Seeblick 3 zeitnah zu gestalten und zügig weiterzuführen.

Die Stadtverordnetenversammlung ist im Mai 2019 über den erreichten Stand der Umsetzung zu informieren.

Katharina Tietz und André Tomczak
Fraktionsvorsitzende

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Es ist erklärte Absicht der Stadt, den Uferweg am Groß Glienicker Seeufer bis nach Berlin weiterzuführen. Ein Abschnitt beginnt an der Stadtgrenze zu Berlin und könnte wohl bis vor das Grundstück Am Seeblick 3 geführt werden.

Anwohner*innen haben aber ihre Befürchtung mitgeteilt, dass die Verwaltung dieses Teilstück aussetzen will. Nach den negativen Erfahrungen der Vergangenheit sollten alle Risiken vermieden und alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um den Uferweg zu sichern und zügig auszubauen.

Nicht anwesend sind:

zusätzliches Mitglied

Herr Johannes Baron v. d. Osten gen. Sacken	FDP	nicht entschuldigt
Frau Dr. Sylke Kaduk	AfD	nicht entschuldigt

sachkundige Einwohner

Frau Elke Lentz	SPD	entschuldigt
Herr Carsten Linke	DIE aNDERE	entschuldigt
Herr Stefan Matz	DIE LINKE	nicht entschuldigt

Schriftführer/in:

Frau Franziska Anhoff GB Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft, Umwelt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des
öffentlichen Teils der Sitzung vom 17.1.2019 / Feststellung der öffentlichen
Tagesordnung
- 3 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
 - 3.1 Tempo 30 Potsdamer Straße
Vorlage: 18/SVV/0960
Einreicher: Fraktion DIE aNDERE
SBV, KOUL (ff)
(1. Lesung)
 - 3.2 Stadtwald in Babelsberg entwickeln
Vorlage: 18/SVV/0962
Einreicher: Fraktion CDU/ANW
KOUL ff, B/Sp., GSI, JHA
(1. Lesung)
 - 3.3 Friedwald im Wildpark
Vorlage: 18/SVV/0966
Einreicher: Fraktion SPD
 - 3.4 Gewerbebrache im Kirchsteigfeld entwickeln
Vorlage: 19/SVV/0015
Einreicher: Fraktionen SPD, Die LINKE, CDU/ANW

- SBV, HA
- 3.5 Innovative Radverkehrslösung in Golm
Vorlage: 19/SVV/0037
Einreicher: Dr. Saskia Ludwig, Ortsvorsteherin Golm
SBV (ff)
- 3.6 Masterplan Grün für Golm - Grüne Freiräume - Grüne Architektur - Grüne
Mobilität
Vorlage: 19/SVV/0038
Einreicher: Dr. Saskia Ludwig, Ortsvorsteherin Golm
SBV (ff), GSI
- 3.7 Wertstofftonne
Vorlage: 19/SVV/0039
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 3.8 Uferweg im Süden des Groß Glienicker Sees
Vorlage: 19/SVV/0060
Einreicher: Fraktion DIE aNDERE
OBR Groß Glienicke, SBV (ff)
- 4 Mitteilungen der Verwaltung
- 4.1 Information zur Feuerwehrstatistik 2018
Fachbereich Feuerwehr
- 5 Sonstiges

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Die Ausschussvorsitzende, Frau Stolpe, begrüßt die Mitglieder und eröffnet die Sitzung.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 17.1.2019 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Die Ausschussvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 7 von 7 stimmberechtigten Mitgliedern fest.

Zur Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung vom 17.1.2019 gibt es keine Einwände.

Sie wird mit 3:0:4 Stimmen bestätigt.

Zur Tagesordnung (TO) ergeht der folgende Hinweis:

Der Tagesordnungspunkt 3.2 „Stadtwald in Babelsberg entwickeln“ wird durch den Antragsteller vorerst zurückgestellt. Er soll solange nicht beraten werden, bis die ausstehenden Gespräche der Verwaltung mit dem Land erfolgt sind.

Es ergeht die Bitte an den Antragsteller, der Verwaltung ein Signal zu geben, wenn der Antrag im Ausschuss beraten werden kann.

Die so geänderte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Anträge auf Rederecht liegen nicht vor.

zu 3 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

zu 3.1 Tempo 30 Potsdamer Straße

Vorlage: 18/SVV/0960

Einreicher: Fraktion DIE aNDERE

SBV, KOUL (ff)

(1. Lesung)

Herr Wohlfahrt bringt den Antrag ein und begründet ihn.

Herr Rietz bekräftigt, da es sich hier um einen Prüfauftrag handelt, sollte dieser beschlossen werden.

Herr Schenke (Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen) gibt an, dem Prüfauftrag dem Grunde nach folgen zu können. Zwei Punkte sind jedoch nicht umsetzbar: Eine Berichterstattung in der Stadtverordnetenversammlung im Mai 2019 ist nicht realisierbar. Ein Bericht im Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung zu diesem Zeitpunkt wäre jedoch möglich.

Zudem ist eine Prüfung, wie im Antrag gefordert, nicht auf der Basis einer Messung möglich. Dies widerspricht geltendem Recht. Messungen seien für die Beurteilung von Verkehrslärmsituationen grundsätzlich nicht repräsentativ, da sie zeitpunktabhängig sind. Aus einer Messung lässt sich der benötigte Durchschnittswert nicht ermitteln. Hierfür werden mathematisch berechnete, gesetzlich vorgeschriebene Beurteilungspegel zugrunde gelegt.

Herr Jäkel stellt den Änderungsantrag, die Prüfung nur auf LKW zu beschränken, da diese Hauptlärmverursacher seien. Entsprechend sind im ersten Absatz hinter „22 Uhr bis 6 Uhr“ die Worte „für LKW“ einzufügen.

Herr Wohlfahrt schließt sich der Meinung von Herrn Rietz an, dass eine Einschränkung der Prüfung auf LKW nicht nötig ist. Die Formulierung des Prüfauftrags beinhaltet diese Prüfung bereits.

Den Ausführungen von Herrn Schenke folgend, übernimmt Herr Wohlfahrt für den Antragsteller den Vorschlag, dem Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung zu berichten und nicht der Stadtverordnetenversammlung sowie das Ersetzen des Wortes „messen“ im zweiten Absatz des Antrags durch „ermitteln“.

Die Ausschussvorsitzende stellt den Änderungsantrag von Herrn Jäkel, die Prüfung auf LKW zu beschränken, zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: mit 1:5:1 abgelehnt.

Die Ausschussvorsitzende stellt den geänderten Antrag zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, ob und wie in der Rückertstraße und Potsdamer Straße auf der B 273 die zulässige Höchstgeschwindigkeit zwischen 22 Uhr und 6 Uhr auf Tempo 30 begrenzt werden kann.

Dabei ist genau zu ~~messen~~**ermitteln**, ob die zulässigen Grenzwerte für die Lärmbelastung während der Nachtruhe tatsächlich eingehalten werden.

~~Die Stadtverordnetenversammlung~~**Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung** soll im Mai 2019 über das Prüfergebnis informiert werden.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen.

zu 3.2 **Stadtwald in Babelsberg entwickeln**

Vorlage: 18/SVV/0962

Einreicher: Fraktion CDU/ANW

KOUL ff, B/Sp., GSI, JHA

(1. Lesung)

Der Antrag wird durch den Antragsteller auf unbestimmte Zeit zurückgestellt.

Der Antragsteller wird gebeten, der Verwaltung ein Signal zu geben, wann der Antrag wieder auf die Tagesordnung aufgenommen werden kann.

zu 3.3 **Friedwald im Wildpark**

Vorlage: 18/SVV/0966

Einreicher: Fraktion SPD

Frau Michalske bringt den Antrag ein und erläutert ihn.

Herr Butzmann (Bereich Friedhöfe) informiert (anhand von Folien, die diesem Protokoll anliegen), dass Baumbestattungen in der Bundesrepublik Deutschland von kommerziellen Anbietern sowie den bestehenden kirchlichen oder kommunalen Friedhofsträgern angeboten werden. Kommerzielle Anbieter mieten dafür von Kommunen oder den Forstverwaltungen Waldflächen für neunundneunzig Jahre in Erbpacht, um darauf die Baumbestattungen anbieten zu können. Ein rein privatwirtschaftlich betriebener Friedwald ist demnach nicht möglich.

Der Standort, die Gestaltung sowie die Unterhaltung der Flächen müssen dem Anspruch an Ruhe und Würde eines Friedhofes entsprechen. Die Eignung der Bodenbeschaffenheit und der Grundwasserverhältnisse ist nachzuweisen.

Er weist darauf hin, dass für Menschen mit eingeschränkter Mobilität Friedwälder ein schwieriges Terrain seien, da unbefestigte und naturbelassene Wege nicht von jedem genutzt werden können.

Herr Henning beruft sich auf Erfahrungen aus dem Landtag und weist darauf hin, dass die Errichtung eines Friedwaldes nicht einfach ist. Er erkundigt sich, ob es eventuell schon westlich des Potsdamer Stadtgebietes angrenzende Friedwälder gibt. Die Fläche des Wildparks hält er für zu klein.

Herrn Butzmann sind keine bekannt.

Herr Wartenberg bekräftigt eine Prüfung. Mit dem Ergebnis würde dann umgegangen werden.

Herr Walter schlägt vor, die Berichterstattung des Prüfergebnisses im Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung und nicht in der Stadtverordnetenversammlung vorzunehmen.

Frau Michalske übernimmt diesen Vorschlag.

Die Ausschussvorsitzende stellt den geänderten Antrag zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen in den an die Forststraße angrenzenden Bereichen des

Wildparks ein so genannter Friedwald eingerichtet werden kann.

~~Der Stadtverordnetenversammlung~~ **Dem Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung** soll im Mai 2019 berichtet werden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: **3**
Ablehnung: **0**
Stimmenthaltung: **4**

zu 3.4 Gewerbebrache im Kirchsteigfeld entwickeln

Vorlage: 19/SVV/0015

Einreicher: Fraktionen SPD, Die LINKE, CDU/ANW
SBV, HA

Frau Michalske bringt den Antrag ein und begründet ihn ausführlich. Sie bittet um Zustimmung.

Frau Brunne (Bereich Verbindliche Bauleitplanung) bringt den Änderungsantrag der Verwaltung ein.

„Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, den Bebauungsplan Nr.18 ‚Kirchsteigfeld‘ inhaltlich mit dem Ziel zu überarbeiten, dass **auf den Teilflächen A Einrichtungen für soziale Nutzungen und personennahe Dienstleistungen (z. B. Altenwohnen, Pflegeeinrichtungen, Kita, etc.) auf der Teilfläche B Wohnnutzungen (in Kombination mit gewerblichen und dienstleistungsorientierten Nutzungen in den Erdgeschosszonen) und auf den Teilflächen C büroorientierte gewerbliche Nutzungen** südlich des Hirtengrabens auf den Baufeldern entlang der Ricarda-Huch Straße mehrgeschossiger Wohnungsbau und soziale Infrastruktur errichtet werden könnenkann.

Dabei soll die Integration der bereits ortsansässigen Betriebe in das städtebauliche Konzept oder deren stadtgebietsinterne Verlagerung durch die Projektentwickler gewährleistet werden.

In jedem Fall soll gesichert werden, dass auf den Baufeldern entlang der Autobahn 115 die bisher geplante Bruttogeschossfläche für die Ansiedlung von Gewerbe im vollen Umfang realisiert wird.

Dazu soll geprüft werden, welche planungsrechtlichen Vorgaben **und vertraglichen Verpflichtungen** getroffen werden müssen, um sicherzustellen, dass vor der Erteilung von Baugenehmigungen die zusätzliche Verkehrserschließung **durch die Projektentwickler** realisiert ist.

Eine Realisierung der Wohnbaurechte ohne vorherige oder gleichzeitige Realisierung der Gewerbebaurechte soll dabei nicht möglich sein.

~~Für die Wohnbauflächen sind Vorgaben für die Sicherung von Mietpreis- und Belegungsbindungen festzusetzen.~~ **Auf den Wohnbauflächen sind gemäß**

Potsdamer Baulandmodell mietpreis- und belegungsgebundener Wohnraum herzustellen sowie die Kostenbeteiligung an den neu verursachten Platzbedarfen in Krippe, Kita, Hort und Grundschulen zu leisten.

Die hier formulierten Vorgaben konkretisieren die Planungsziele der Bebauungsplanänderung und bilden gleichzeitig die Rahmenbedingungen für den im Zuge der Vorbereitenden Untersuchungen (vgl. Beschluss 14/SVV/0807) mit den Eigentümern zu verhandelnden Städtebaulichen Vertrag. In diesem Vertrag sind die Verpflichtungen der Vertragspartner zur Abwendung des besonderen Städtebaurechts, im Bezug der verkehrlichen Erschließung und im Rahmen des Potsdamer Baulandmodells zu fixieren.“

Herr Walter möchte wissen, ob die vormals festgelegte städtebauliche Qualität des Kirchsteigfeldes bei den hiesigen Planungen noch beachtet wird.

Herr Rubelt bestätigt, dass das im Bauleitverfahren Berücksichtigung findet.

Herr Jäkel hält den Änderungsantrag der Verwaltung für sinnvoll. Ihm ist jedoch wichtig, dass die verkehrliche Erschließung bei minimalem Eingriff in den Wald vorgenommen wird. Idealerweise wird dieser Punkt ergänzt.

Herr Henning regt an, in der Beschlussempfehlung nicht nur den Erhalt von Grün- und Freiflächen aufzunehmen, sondern vielmehr deren Schaffung bzw. Entstehung.

Herr Rubelt wie auch Frau Michalske sehen diese Forderungen bereits enthalten.

Herr Wohlfahrt fragt, ob der diskutierte Antrag ein Thema für die geplanten Stadtteilkonferenzen sein könnte. Er erkundigt sich außerdem, wie die Straßenführung (Anbindung an die Autobahn) gedacht sei.

Herr Rubelt informiert, dass es Ideen für eine Linienführung gibt, die aber noch geprüft werden müssen. Er verweist diesbezüglich auf das Bauleitverfahren.

Frau Michalske erinnert an die vergangenen Pläne zum Kirchsteigfeld, woraus ein Gewerbegebiet werden sollte. Das wurde nie umgesetzt. Wenn jetzt zum Gewerbe noch Wohnen dazu komme und das so umgesetzt wird, ist das sicher von Vorteil.

Bezugnehmend auf die Stadtteilkonferenz erinnert sie an die erfolgte Bürgerversammlung. Eine Stadtteilkonferenz hält sie nicht für erforderlich.

Auf Hinweise zur Vorhaltung von Gewerbeflächen geht Herr Frerichs (Wirtschaftsförderung) ein. Er bekräftigt, dass der Kompromiss der Verwaltung in die richtige Richtung geht.

Herr Rubelt ergänzt, dass Wohnen und Gewerbe künftig nicht mehr strikt getrennt werden können. Er stellt klar, dass auf wichtige Gewerbeflächen nicht verzichtet wird.

Herr Walter stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, den Antrag heute in 1. Lesung zu behandeln. Dafür spricht Herr Wohlfahrt. Dagegen sprechen Herr Rubelt, der im Hinblick auf die Zeitschiene eine heutige Beschlussfassung favorisiert und Herr Jäkel, der vorschlägt, heute abzustimmen und den Fraktionen den Änderungsantrag der Verwaltung zeitnah im Nachgang zur Sitzung zukommen zu lassen, sodass er bei der Behandlung im Ausschuss für Stadtentwicklung Bauen und Verkehr am 26.2.19 vorliegt und beraten werden kann.

Der GO-Antrag auf Behandlung in 1. Lesung wird mit 2:5:0 abgelehnt.

Die Ausschussvorsitzende stellt den Änderungsantrag zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, den Bebauungsplan Nr.18 „Kirchsteigfeld“ inhaltlich mit dem Ziel zu überarbeiten, dass **auf den Teilflächen A Einrichtungen für soziale Nutzungen und personennahe Dienstleistungen (z. B. Altenwohnen, Pflegeeinrichtungen, Kita, etc.) auf der Teilfläche B Wohnnutzungen (in Kombination mit gewerblichen und dienstleistungsorientierten Nutzungen in den Erdgeschosszonen) und auf den Teilflächen C büroorientierte gewerbliche Nutzungen** südlich des Hirtengrabens auf den Baufeldern entlang der Ricarda-Huch-Straße mehrgeschossiger Wohnungsbau und soziale Infrastruktur errichtet werden können.

Dabei soll die Integration der bereits ortsansässigen Betriebe in das städtebauliche Konzept oder deren stadtgebietsinterne Verlagerung durch die Projektentwickler gewährleistet werden.

In jedem Fall soll gesichert werden, dass auf den Baufeldern entlang der Autobahn 115 die bisher geplante Bruttogeschossfläche für die Ansiedlung von Gewerbe im vollen Umfang realisiert wird.

Dazu soll geprüft werden, welche planungsrechtlichen Vorgaben **und vertraglichen Verpflichtungen** getroffen werden müssen, um sicherzustellen, dass vor der Erteilung von Baugenehmigungen die zusätzliche Verkehrserschließung **durch die Projektentwickler** realisiert ist.

Eine Realisierung der Wohnbaurechte ohne vorherige oder gleichzeitige Realisierung der Gewerbebaurechte soll dabei nicht möglich sein.

~~Für die Wohnbauflächen sind Vorgaben für die Sicherung von Mietpreis- und Belegungsbindungen festzusetzen.~~ **Auf den Wohnbauflächen sind gemäß Potsdamer Baulandmodell mietpreis- und belegungsgebundener**

Wohnraum herzustellen sowie die Kostenbeteiligung an den neu verursachten Platzbedarfen in Krippe, Kita, Hort und Grundschulen zu leisten.

Die hier formulierten Vorgaben konkretisieren die Planungsziele der Bebauungsplanänderung und bilden gleichzeitig die Rahmenbedingungen für den im Zuge der Vorbereitenden Untersuchungen (vgl. Beschluss 14/SVV/0807) mit den Eigentümern zu verhandelnden Städtebaulichen Vertrag. In diesem Vertrag sind die Verpflichtungen der Vertragspartner zur Abwendung des besonderen Städtebaurechts, im Bezug der verkehrlichen Erschließung und im Rahmen des Potsdamer Baulandmodells zu fixieren.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	5
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	2

zu 3.5 Innovative Radverkehrslösung in Golm

Vorlage: 19/SVV/0037

Einreicher: Dr. Saskia Ludwig, Ortsvorsteherin Golm
SBV (ff)

Frau Frenzel (Ortsbeirat Golm) bringt den Antrag ein und erläutert ihn.

Herr Niehoff (Bereich Verkehrsentwicklung) verweist auf das Radverkehrskonzept 2017 als Grundlage für die Umsetzung von Radverkehrsmaßnahmen. Hier wird im Sinne einer optimalen Ausschöpfung der zur Verfügung stehenden Mittel immer auch eine Förderung in Betracht gezogen.

Mit Bezug auf Golm werden derzeit zwei Maßnahmen entlang der Bornimer Chaussee sowie des Werderschen und Kuhforter Damm bearbeitet. Mit dem Radverkehrskonzept liegt ein gesamtstädtischer Ansatz vor, der die Radverkehrsinfrastruktur je nach Dringlichkeit im gesamten Stadtgebiet verbessern soll. Der hiesige Antrag, in einem ausgewählten Ortsteil einen Piloten zu starten, läuft dem gesamtstädtischen Ansatz entgegen. Dem Antrag sollte daher nicht gefolgt werden.

Frau Frenzel bekräftigt nochmals ihr Anliegen und bittet um Zustimmung.

Die Ausschussvorsitzende stellt den Antrag zur Abstimmung.

Die Stadt Potsdam bewirbt sich im Rahmen des Bundesprogramms „Klimaschutz durch Radverkehr“ für die Förderung eines Pilotprojektes in Golm und reicht eine entsprechende Projektskizze in 2019 beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) ein.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	2
-------------	----------

Ablehnung: 2
Stimmhaltung: 3

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, den Antrag abzulehnen.

zu 3.6 Masterplan Grün für Golm - Grüne Freiräume - Grüne Architektur - Grüne Mobilität

Vorlage: 19/SVV/0038

Einreicher: Dr. Saskia Ludwig, Ortsvorsteherin Golm

SBV (ff), GSI

Frau Frenzel (Ortsbeirat Golm) bringt den Antrag ein und erläutert ihn. Sie bittet um Zustimmung.

Herr Niehoff (Bereich Verkehrsentwicklung) führt stellvertretend für den Bereich Stadtentwicklung aus, dass der angesprochene Themenbereich in der anstehenden Vorbereitenden Untersuchung „Golm-Nord“ enthalten sein wird. Dabei wird es u. a. um die Freiraumentwicklung, nicht nur im Hinblick auf die Schaffung neuer öffentlicher Grünanlagen, Spielplätze etc. gehen, sondern auch um eine bessere Grün- und Freiraumvernetzung innerhalb Golms. Ein dringender Bedarf für eine zusätzliche übergreifende Freiraumplanung für Golm, wird – auch im Sinne einer Gleichbehandlung der Ortsteile – nicht gesehen.

Herr Niehoff verweist auf die Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (INSEK) und warnt davor, zu viele Pläne und Konzepte aufzustellen. Auch im Sinne des Ressourcenschutzes empfiehlt er, den Antrag abzulehnen.

Herr Walter erinnert an den beschlossenen Masterplan Klimaschutz, dessen Umsetzung aufwendig genug ist. Er lehnt den hiesigen Antrag ab.

Herr Jäkel versteht den Antrag als Bitte, aus den vorhandenen Dokumenten eine Übersicht zusammenzustellen, um einen Überblick zu erhalten. Es ist kein neuer Plan zu erarbeiten.

Frau Frenzel verweist unter anderem auf die besondere Ortslage von Golm. Hier fehle zudem ein übergeordneter Plan, der die kursierenden Pläne und Konzepte bündelt.

Herr Henning stimmt der Aussage von Herrn Jäkel zu und regt an, eine Darstellung über bestehende Konzepte und Pläne die Ortsteile Golm und Eiche betreffend im hiesigen Ausschuss vorzunehmen.

Herr Rubelt betont ein stadtweites Denken. Konzepte für einen Orts- oder Stadtteil sind nicht gewollt und nicht zielführend. Auch er verweist auf die Fortschreibung des INSEK, in dessen Rahmen es noch in diesem Jahr die

Möglichkeit geben wird, entsprechend zu diskutieren – mit Bürgerbeteiligung und mit Beteiligung vonseiten der Planer. Der Antrag sei abzulehnen.

Die Ausschussvorsitzende stellt den Antrag zur Abstimmung.

Für den Ortsteil Golm wird ein „Masterplan Grün für Golm“ für vernetzte grüne Strukturen (Grünflächen, Freiflächen, Biotope, Straßengrün, naturnahe Sport- und Bewegungsachsen, Lehrpfad/ -garten), grüne Architektur (begrünte Fassaden, Dächer, Solar- und Regenwassernutzung) und grüne Mobilität (E-Way, Rad-/ Fußwege) aufgestellt. Es wird geprüft, inwieweit Fördermittel aus dem Bund-Länder-Programm "Zukunft Stadtgrün" u. a. hierfür in Anspruch genommen werden können.

Bei der Aufstellung / Änderung von Bebauungsplänen im Ortsteil Golm ist „Grüne Architektur“ durch geeignete planerische Festsetzungen zu sichern. Die Ergebnisse des „Masterplan Grün für Golm“ sollen bei der Fortschreibung des Maßnahmeplanes Golm Berücksichtigung finden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	2
Ablehnung:	2
Stimmenthaltung:	2

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, den Antrag abzulehnen.

zu 3.7

Wertstofftonne

Vorlage: 19/SVV/0039

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Walter bringt den Antrag ein.

Frau Prestin (Bereich öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger, Abfallentsorgung) informiert, dass die Pflicht zur Sammlung und Entsorgung von gebrauchten Verkaufsverpackungen aus Kunststoff und Leichtmetall ("Grüner Punkt") bei den Dualen Systemen liegt, die für das Potsdamer Stadtgebiet aktuell die Stadtentsorgung Potsdam GmbH (STEP) beauftragt hat.

Bezugnehmend auf den Antrag erläutert sie den Unterschied zwischen einer Wertstofftonne und der Gelben Tonne PLUS. Die Wertstofftonne gebe es nur zusätzlich zur bestehenden Gelben Tonne, was eine deutliche Erhöhung der Gebühren zur Folge hätte sowie einen Mehrbedarf an Aufstellflächen. Bei der Gelben Tonne PLUS benutzen die Kommunen die Gelbe Tonne mit. Da das System weiter in gewerblicher Hand bleibt, käme es auch hier zu einer Gebührenerhöhung.

Frau Prestin informiert, dass eine entsprechende Prüfung einige Zeit in Anspruch nehmen wird. Um den nötigen Bedarf zu ermitteln, müssten Gelbe Tonne und Restabfall ermittelt werden. Zeitlich betrachtet wäre ein Ergebnis nicht vor

2020/21 zu erwarten. Eine Gelbe Tonne PLUS könnte vor 2022 nicht eingeführt werden.

Auf Nachfragen der Mitglieder geht Frau Prestin ein.

Herr Rietz stellt den Änderungsantrag, die Prüfung nicht auf die Wertstofftonne zu beziehen, sondern auf die Gelbe Tonne PLUS. Dazu ist das Wort Wertstofftonne im Titel sowie im Antragstext zu ersetzen durch „Gelbe Tonne PLUS“.

Herr Walter übernimmt für den Antragsteller den Änderungsantrag von Herrn Rietz, die Wertstofftonne durch Gelbe Tonne PLUS zu ersetzen.

Herr Jäkel mahnt im Hinblick auf die zu erwartenden Gebührenerhöhungen, eine entsprechende Prüfung nicht zu hoch anzusetzen.

Die Ausschussvorsitzende stellt den geänderten Antrag zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, ob und gegebenenfalls ab wann in Potsdam die Gelbe Tonne durch eine ~~Wertstofftonne~~ **Gelbe Tonne PLUS** ersetzt werden sollte.

Dabei ist insbesondere zu prüfen,

- Wer wäre für die Stadt Potsdam Verhandlungspartner für die Einführung einer ~~Wertstofftonne~~ **Gelben Tonne PLUS** im Stadtgebiet?
- Wann läuft der Vertrag über die Sammlung der Verpackungsabfälle in der gelben Tonne in der Stadt Potsdam aus?
- Bis wann müsste eine Neuausschreibung der Sammlung der Potsdamer Verpackungsabfälle in der gelben Tonne oder ggf. stattdessen von Verpackungen und von stoffgleichen Nichtverpackungen aus Kunststoff und Metall in einer ~~Wertstofftonne~~ **Gelben Tonne PLUS** ausgeschrieben werden, um rechtzeitig einen entsprechenden Anschlussvertrag abschließen zu können?
- Bis wann müsste eine Einigung mit dem Verhandlungspartner bei den Dualen Systemen erfolgen, um diese Neuausschreibung in Form einer Sammlung in einer ~~Wertstofftonne~~ **Gelben Tonne PLUS** durchführen zu können?
- Was wären aus Sicht der Stadt Potsdam die Voraussetzungen für den erfolgreichen Abschluss solcher Verhandlungen?
- Was wären aus Sicht der Stadt Potsdam die Vor- und die Nachteile der Einführung einer ~~Wertstofftonne~~ **Gelben Tonne PLUS** in Potsdam?

Der Titel des Antrags wird von „Wertstofftonne“ in „Gelbe Tonne PLUS“ geändert.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 4
Ablehnung: 0
Stimmenthaltung: 2

zu 3.8 Uferweg im Süden des Groß Glienicker Sees

Vorlage: 19/SVV/0060

Einreicher: Fraktion DIE aNDERE

OBR Groß Glienicke, SBV (ff)

Herr Wohlfahrt bringt den Antrag ein und erläutert ihn. Er bittet um Zustimmung.

Herr Niehoff (Bereich Verkehrsentwicklung) verweist auf das beschlossene Uferwegekonzept, in dem der im Antrag benannte Abschnitt bereits aufgenommen ist. Allerdings gibt es im gesamten Stadtgebiet 29 Abschnitte, an denen die Errichtung von Uferwegen vorgesehen ist. Die Umsetzung erfolgt nach Priorität. Der hier in Rede stehende Abschnitt war bisher nicht auf Priorität 1 und wird es auch künftig nicht werden.

Von daher werde es auch im Mai keinen neuen Sachstand zu berichten geben.

Herr Jäkel hält es nicht für erforderlich, an jeder Stelle (für die Schaffung von Uferwegen) Grundstücke anzukaufen, wenn auch die Möglichkeit einer Eintragung von Dienstbarkeiten besteht. Wo immer möglich, sollte die preisgünstigere Alternative gewählt werden.

Frau Stolpe erkundigt sich, wie die Textpassage „bis auf das Grundstück Am Seeblick 3“ zu verstehen ist.

Herr Rubelt erklärt, dass die geforderte Weiterführung des Uferwegs vor dem Grundstück Am Seeblick 3 enden solle.

Frau Michalske stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, den Antrag als durch Verwaltungshandeln erledigt zu erklären.

Dagegen spricht Herr Wohlfahrt. Dafür niemand.

Der Geschäftsordnungsantrag wird mit 5:1:0 **angenommen**.

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, den Antrag DS 19/SVV/0060 „Uferweg im Süden des Groß Glienicker Sees“ als durch Verwaltungshandeln erledigt zu erklären.

zu 4 Mitteilungen der Verwaltung

zu 4.1 Information zur Feuerwehrstatistik 2018

Fachbereich Feuerwehr

Herr Schulz (Fachbereich Feuerwehr) informiert zunächst, dass der neue Fachbereichsleiter, Herr Krawinkel, am 1.5.2019 seinen Dienst aufnehmen wird.

Herr Schulz führt anhand einer Präsentation, die diesem Protokoll anliegt, zur Feuerwehrstatistik 2018 aus.

Herr Jäkel erkundigt sich im Hinblick auf den vergangenen sehr heißen Sommer nach eventuell problematischen Waldbrandeinsätzen und den daraus resultierenden Konsequenzen für die nächsten Jahre.

Herr Walter bezieht sich ebenfalls auf den Extremsommer 2018 und möchte wissen, ob dieser zu einer Erhöhung der Einsatzzahlen geführt hat.

Herr Schulz teilt mit, dass die Kräfte der Feuerwehr der Landeshauptstadt Potsdam bei den problematischen Großwaldbränden eher unterstützend tätig waren, da Potsdam selbst im Vergleich nur kleinere Waldflächen besitzt. Die Hilfe bezog sich vor allem auf die Führungsunterstützung. Die Anzahl der Einsätze sei insgesamt nicht gestiegen, die der Kleinbrände war jedoch höher.

Von erhöhtem Interesse für die Feuerwehr sei derzeit mehr die Entwicklung im Potsdamer Norden und welche Herausforderungen sich hieraus für sie ergeben. Hierzu werde derzeit ein Gutachten erstellt, welches voraussichtlich Ende 2019 fertiggestellt sein wird.

Auf Nachfragen von Frau Walter zu vorwahlabhängigen (längeren) Wartezeiten bei Notrufen sowie von Herrn Wohlfahrt zur Entwicklung der Thematik der Überstunden geht Herr Schulz ein. Beides sei aktuell unkritisch.

Herr Jäkel beschäftigt die Aussage von Herrn Schulz, dass die Feuerwehr im letzten Sommer nicht zum Bäume gießen herangezogen worden sei. Noch sei nicht klar, wie viele Bäume der Hitzewelle zum Opfer gefallen sind. In den nächsten Jahren wünscht er sich eine bessere Abstimmung zwischen der Landeshauptstadt Potsdam und der Feuerwehr.

zu 5 Sonstiges

Nichts.

Welche gesetzliche Voraussetzungen zur Erschließung von Baumgräbern außerhalb bestehender Friedhofsanlagen müssen erfüllt werden:

- Die schriftliche Genehmigung zum Anlegen eines Friedhofs muss durch die untere Landesbehörde, im vorliegenden Fall durch den Oberbürgermeister der LHP erteilt werden
- Die Wahl des Standortes, die Gestaltung und die Unterhaltung der Fläche muss den Anspruch an Ruhe und Würde eines Friedhofs erfüllen
- Die Fläche muss den Anforderungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, insbesondere denen der Gesundheit entsprechen
- Die Eignung der Bodenbeschaffenheit und die Grundwasserverhältnisse der Region, in dem der Friedhof angelegt werden soll, sind nachzuweisen
- Der Betreiber muss den Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts besitzen, in der Regel besitzen dieses Satus Kommunen und Religionsgemeinschaften
- Eine beabsichtigte Erschließung einer neuen Friedhofsfläche ist durch den Friedhofsträger vor der Eröffnung des Genehmigungsverfahren öffentlich bekannt zu geben
- Geeignete Flächen zum Anlegen eines Friedhofs müssen sich in Besitz des Betreibers befinden

Quelle: Gesetz über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Bestattungsgesetz - BbgBestG) vom 7. November 2001 (GVBl.I/01, [Nr. 16], S.226) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Oktober 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 24])

Friedhöfe der Landeshauptstadt Potsdam in Zahlen

Flächenbilanz

Friedhof	Gesamt- fläche	Krema- torium	Feier- hallen	Grün- flächen	Kriegs- gräber	Ehren- gräber	Pflege- stützpunkt	Kompost- platz	Wege- flächen	Pumpen- haus	Steimetz	Wald- flächen	Bestatt.- fläche
AF Potsdam	99.375,24	-	344,12	66.207,28	19,76	1.190,60	1.661,89	-	7.126,00	18,48	766,68	-	22.040,43
NF Potsdam	259.520,60	2.741,00	1.671,00	14.116,70	14.226,00	493,00	2.934,00	6.201,00	-	23,00	-	12.920,00	204.194,90
FH Goethestr.	48.105,00	-	382,10	-	174,80	946,50	922,30	1.004,90	-	-	-	-	44.674,40
FH G.-beerenstr.	28.038,10	-	264,60	-	103,40	-	-	368,30	-	-	-	-	27.301,80
FH Drewitz	13.083,00	-	85,00	5.111,40	108,40	-	-	-	-	-	-	-	7.778,20
FH Kl. Glienicke	6.474,31	-	-	2.146,32	-	-	6,73	-	-	-	-	-	4.321,26
AF Bornim	4.699,30	-	44,80	-	-	47,80	-	145,10	-	-	-	-	4.461,60
NF Bornim	9.091,70	-	275,90	-	1.325,90	-	-	92,10	-	-	-	-	7.397,80
FH Eiche	3.955,80	-	15,10	1230,20	-	-	-	-	-	-	-	-	2.710,50
FH Sacrow	5.126,90	-	12,20	-	293,00	-	-	328,30	-	-	-	427,80	4.065,60
FH Fahrland	10.025,70	-	33,20	5658,30	31,50	-	-	73,70	1196,00	-	-	-	3033,00
FH Kartzow	2750,50	-	-	2325,40	22,60	-	-	9,70	104,70	-	-	-	287,70
FH Kramnitz	1.380,21	-	12,80	614,90	-	-	-	33,50	266,40	-	-	-	452,60
gesamt:	491.626,36	2.741,00	3.140,82	97.410,50	16.305,36	2.677,90	5.524,92	8.256,60	8.693,10	41,48	766,68	13.347,80	332.719,79

Berufsfeuerwehr 2018



Landeshauptstadt Potsdam



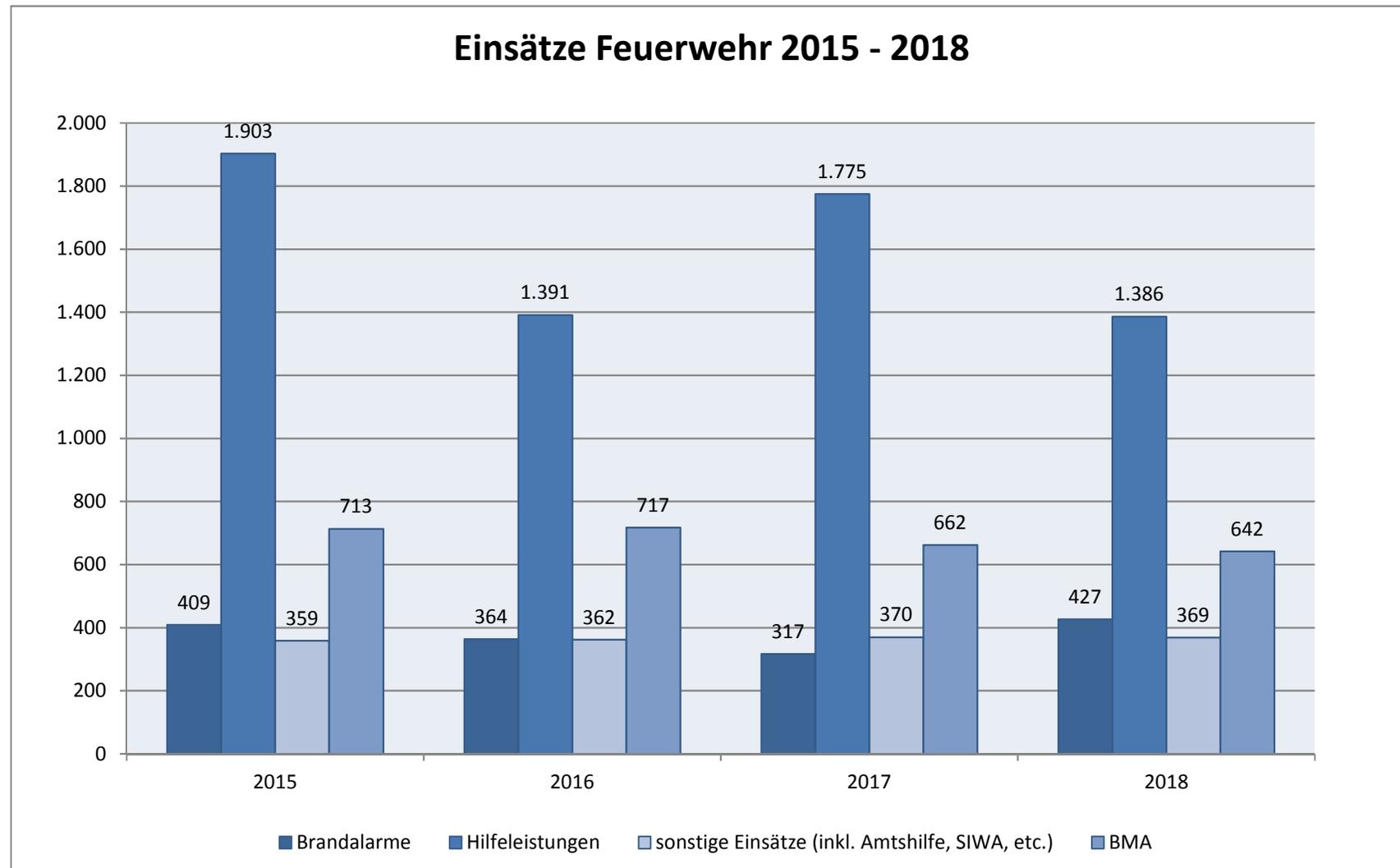
Einsatzgeschehen



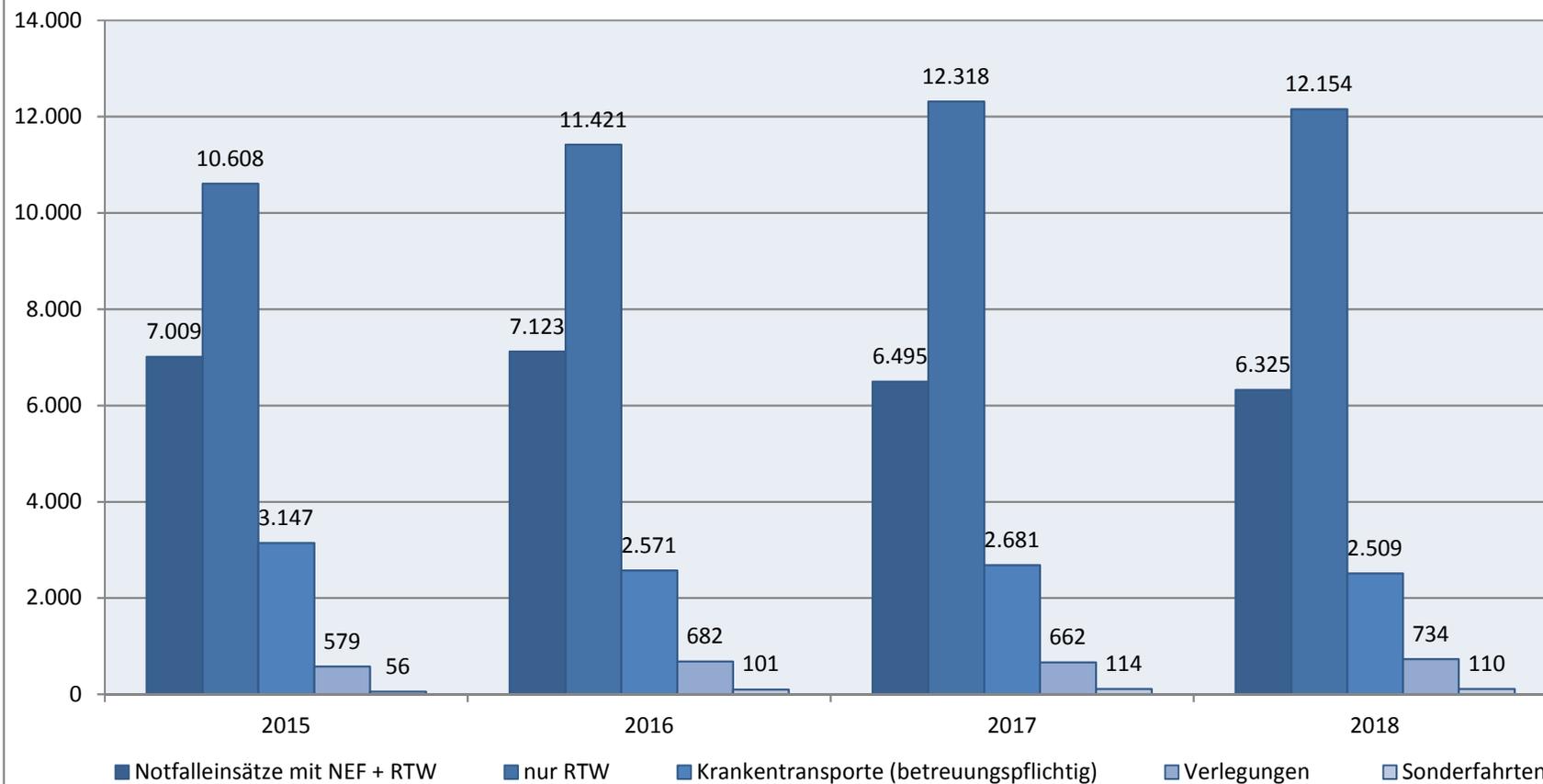
Abwehrender Brandschutz



Einsätze Feuerwehr 2015 - 2018



Einsätze Rettungsdienst 2015 - 2018

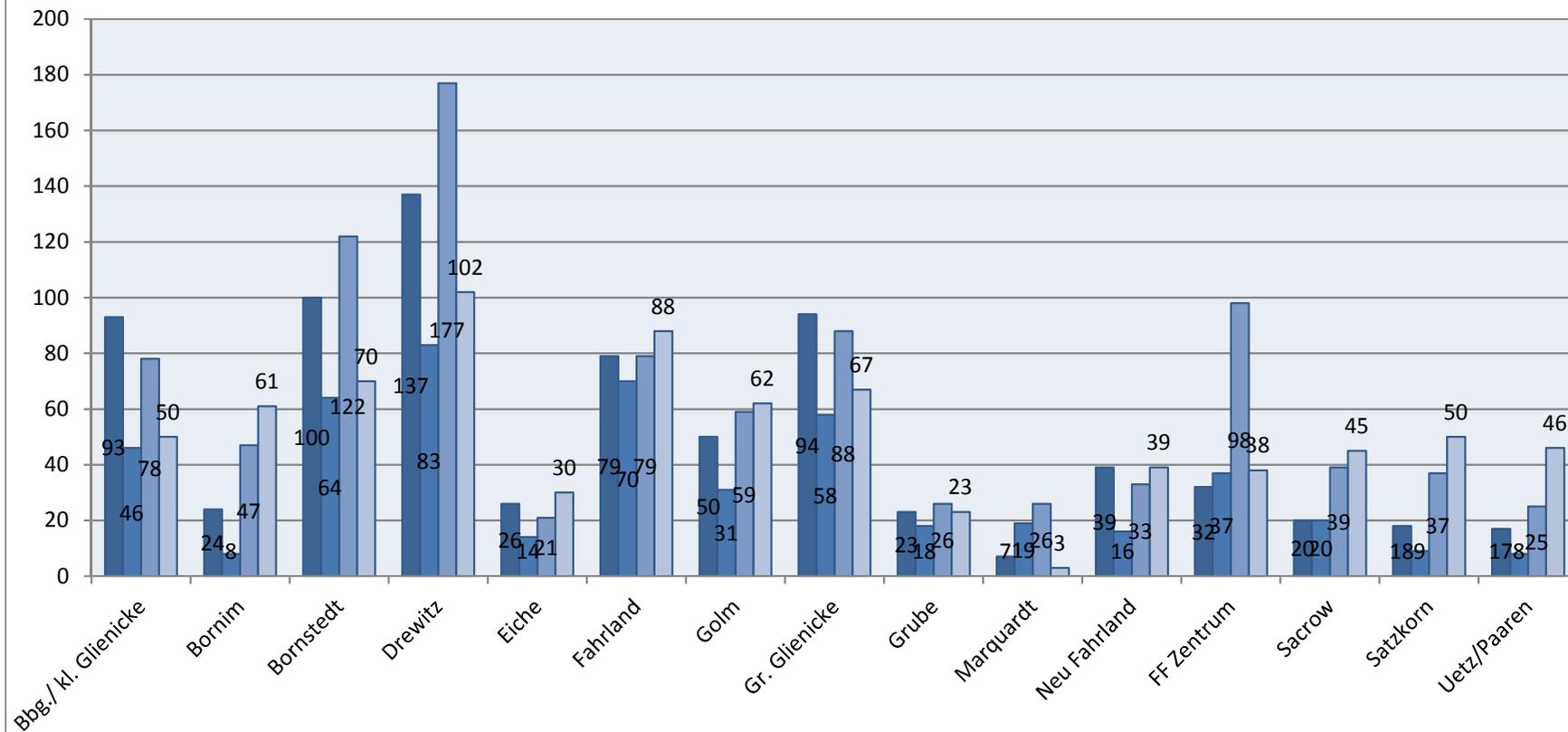


Freiwillige Feuerwehren



Alarmierung der FF 2015 - 2018

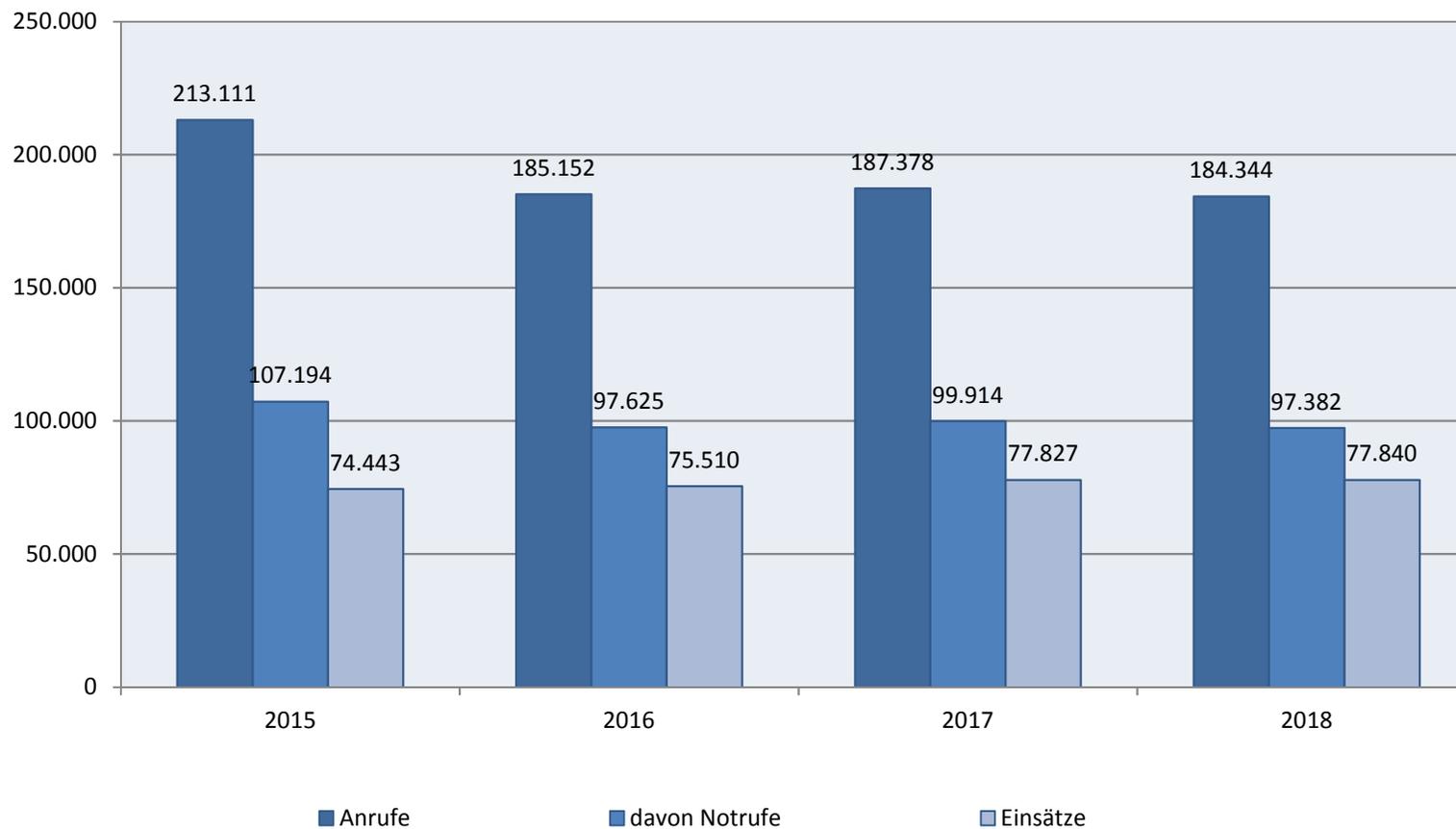
■ 2015 ■ 2016 ■ 2017 ■ 2018



Regionalleitstelle Nord West



Anrufaufkommen 2015 - 2018



Monatsübersicht - Dezember 2018									
Berichtsjahr	2016	2017	2018	Entwicklung zum VJ	kumulativer Jahresvergleich per Berichtsmonat				
Fläche in km ²	187,3	187,3	187,3	0,00%					
Einwohnerzahl	171.597	175.702	178.347	1,51%	per Dezember				
					2016	2017	2018	Entwicklung	
Feuerwehr	Brandalarme (ohne BMA)	22	28	28	0,00%	363	317	427	34,70%
	Hilfeleistung/Umwelt	118	79	127	60,76%	1.391	1.775	1.386	-21,92%
	davon Fehlalarme	56	50	68	36,00%	819	708	677	-4,38%
	Blinde Alarme	10	3	3	0,00%	98	42	32	-23,81%
	Böswillige Alarme	0	0	0	-	4	4	3	-25,00%
	Brandmeldealarme	46	47	65	38,30%	717	662	642	-3,02%
	Sicherheitswachen	50	52	55	5,77%	362	370	369	-0,27%
	Einsätze (ohne SIWA)	186	154	220	42,86%	2.471	2.754	2.455	-10,86%
Freiwillige Feuerwehr	Babelsberg/kl. Glienicke	3	4	11	175,00%	46	78	50	-35,90%
	Bornim	0	2	6	200,00%	8	47	61	29,79%
	Bornstedt	3	2	8	300,00%	64	122	70	-42,62%
	Drewitz	4	11	5	-54,55%	83	177	102	-42,37%
	Eiche	1	1	2	100,00%	14	21	30	42,86%
	Fahrland	6	4	6	50,00%	70	79	88	11,39%
	Golm	2	2	3	50,00%	31	59	62	5,08%
	Groß Glienicke	6	7	4	-42,86%	58	88	67	-23,86%
	Grube	0	1	1	0,00%	18	26	23	-11,54%
	Marquardt	1	0	3	-	19	26	3	-88,46%
	Neu Fahrland	0	0	3	-	16	33	39	18,18%
	FF Zentrum	3	5	5	0,00%	37	98	38	-61,22%
	Sacrow	1	0	2	-	20	39	45	15,38%
	Satzkorn	0	5	3	-40,00%	9	37	50	35,14%
	Uetz/Paaren	0	2	3	50,00%	8	25	46	84,00%
	Einsatzfahrten FF	30	46	65	41,30%	501	955	774	-18,95%
	Sicherheitswachen FF	50	49	50	2,04%	334	339	330	-2,65%
First Responder	3	5	4	-20,00%	19	50	49	-2,00%	
Rettungsdienst	Notarzteeinsätze (NEF + RTW)	638	490	553	12,86%	7.123	6.495	6.325	-2,62%
	Notafalleinsätze nur RTW	1.026	1.030	983	-4,56%	11.421	12.319	12.154	-1,34%
	Krankentransport (betr.pfl.)	214	204	231	13,24%	2.571	2.681	2.509	-6,42%
	davon BF	86	83	109	31,33%	486	497	486	-2,21%
	Hilfsorganisation	128	121	122	0,83%	2.085	2.184	2.023	-7,37%
	Verlegungen	53	39	83	112,82%	682	662	734	10,88%
	Primärverlegung	22	20	42	110,00%	272	319	335	5,02%
	Sekundärverlegung	31	19	41	115,79%	410	343	399	16,33%
	Sonderfahrten	7	11	9	-18,18%	101	114	110	-3,51%
	Einsätze Rettungsdienst	1.938	1.774	1.859	4,79%	21.898	22.271	21.832	-1,97%
Gesamteinsätze	2.124	1.928	2.079	7,83%	24.369	25.025	24.287	-2,95%	
Regional- leitstelle	Gesamtzahl Anrufe	15.588	13.160	14.668	11,46%	187.637	187.378	184.344	-1,62%
	Anzahl Notrufe	8.376	7.335	8.078	10,13%	99.059	99.914	97.382	-2,53%
	Anrufe Krankentransporte	926	813	919	13,04%	11.614	11.104	11.309	1,85%
	sonstige Anrufe	6.286	5.012	5.671	13,15%	76.964	76.360	75.653	-0,93%
	Gesamtzahl disponierter Einsätze	6.615	6.215	6.481	4,28%	76.186	77.731	77.870	0,18%